



Nr. 71 | 05.07.2024

Belarus-Analysen

- Repressionen in der Wissenschaft
- Agenda 2030

■ ANALYSE	
Repressionen in der belarussischen Wissenschaft: vom August 2020 bis Oktober 2023	2
Victor Shadurski (ehemaliger Dekan der Fakultät für Internationale Beziehungen an der Belarussischen Staatlichen Universität)	
Pavel Tereshkovich (ehemaliger Direktor der Abteilung für Geschichte an der belarussischen Exil-Universität EHU in Vilnius)	
Honest People*, Belarussische Nichtregierungsorganisation	
Team Belarus des SCIENCE AT RISK Emergency Office, Berlin	
■ STATISTIK	
Repressionen in der belarusischen Wissenschaft	6
■ ANALYSE	
Die belarussische Agenda 2030-Politik nach August 2020	8
Astrid Sahn (Internationales Bildungs- und Begegnungswerk, Berlin und Dortmund)	
■ STATISTIK	
Belarus und die <i>Sustainable Development Goals</i> (SDGs)	12
■ CHRONIK	
Hinweis auf die Online-Chronik	14

Repressionen in der belarussischen Wissenschaft: vom August 2020 bis Oktober 2023

Victor Shadurski (ehemaliger Dekan der Fakultät für Internationale Beziehungen an der Belarussischen Staatlichen Universität)

Pavel Tereshkovich (ehemaliger Direktor der Abteilung für Geschichte an der belarussischen Exil-Universität EHU in Vilnius)

Honest People*, Belarussische Nichtregierungsorganisation

Team Belarus des SCIENCE AT RISK Emergency Office, Berlin

DOI: 10.31205/BA.071.01

Zusammenfassung

Die Repressionen in Belarus haben erhebliche Auswirkungen auf den Zustand der Wissenschaft und die akademische Freiheit, wobei die Repressalien an den Universitäten gleichzeitig verschleiert werden. Die genaue Anzahl der von Repression betroffenen Wissenschaftler*innen und die vom belarussischen Staat angewandten Taktiken zur Vertuschung dieser Vorfälle waren bislang unklar. Um dies zu klären, wurde eine qualitative Studie und ein Monitoring der Medien durchgeführt. Durch die Ergebnisse konnten 391 Wissenschaftler*innen identifiziert werden, die zwischen August 2020 und Oktober 2023 Repressionen ausgesetzt waren. Die vorherrschenden Repressionsmechanismen umfassen Entlassungen nach vorab erstellten Listen, informelle Kündigungen ohne dokumentarische Evidenz, Druck von Abteilungs- und Universitätsleitungen, kollektive Bestrafungen und unbegründete, rein formelle Abmahnungen.

Problemstellung und Methodologie

Das Lukaschenka-Regime hat während der gesamten Zeit seines Bestehens die akademische Freiheit an den belarussischen Universitäten eingeschränkt. Nach den Massenprotesten von 2020 zielten die Repressionen jedoch nicht mehr nur auf eine Gewährleistung von Loyalität ab, sondern auf eine vollständige Unterdrückung und Ausgrenzung jeglichen Andersdenkens innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft. Dabei ist es eines der obersten Ziele des belarussischen Staates, die faktische politische Repression unter dem Deckmantel eines rein legalistischen Verwaltungshandelns zu verschleiern und damit jeden Hinweis auf einen politischen Hintergrund zu eliminieren.

Das Forschungsinteresse der Studie bestand darin, Mechanismen politischer Repressionen in Belarus und ihre Folgen für die akademische Gemeinschaft offenzulegen und gleichzeitig die qualitativen und quantitativen Charakteristika der Unterdrückung freien Denkens, Forschens und Lehrens im Wissenschaftsbereich aufzuzeigen. Die Untersuchung erstreckt sich über den Zeitraum von August 2020 bis Oktober 2023.

Mit der Studie hat das Projekt SCIENCE AT RISK Emergency Office zwei belarussische Geistes- und Sozialwissenschaftler sowie eine im belarussischen Wissenschaftssektor operierende NGO beauftragt. Zwei Bestandteile der Studie sind qualitativer Natur und basieren auf semistrukturierten Interviews mit 25 ehemaligen Lehrenden und 25 exmatrikulierten Studierenden belarussischer Hochschulen. Der dritte Bestandteil umfasst ein quantitatives Monitoring von Berichten zu Repressionen an belarussischen Hochschulen, welches auf der Basis einer Zusammenstellung von Daten aus offenen Quellen und Datenbanken belarussischer prodemokratischer Organisationen und Menschenrechtsorganisationen unternommen wurde, die sich mit diesem Problem näher auseinandergesetzt haben (u. a. The Belarusian Student Support Association, die Kanzlei von Swjatlana Zichanouskaja, die Initiative »Honest University«).

russischer Hochschulen. Der dritte Bestandteil umfasst ein quantitatives Monitoring von Berichten zu Repressionen an belarussischen Hochschulen, welches auf der Basis einer Zusammenstellung von Daten aus offenen Quellen und Datenbanken belarussischer prodemokratischer Organisationen und Menschenrechtsorganisationen unternommen wurde, die sich mit diesem Problem näher auseinandergesetzt haben (u. a. The Belarusian Student Support Association, die Kanzlei von Swjatlana Zichanouskaja, die Initiative »Honest University«).

Ergebnisse

1. Monitoring: Repressionen gegen Wissenschaftler*innen

Die Gesamtzahl der repressierten Personen, deren Fälle durch die Ergebnisse des Monitorings am 30. Oktober 2023 eindeutig nachgewiesen werden konnten, betrug 391. Im Jahr 2020 konnten Nachweise für Repressionen gegen 95 Menschen erbracht werden, 2021 waren es 141 Personen, 2022 betrug die Anzahl 45 und im Jahr 2023 waren 40 Personen betroffen. Bei 70 Menschen war es nicht möglich, das Jahr der Repressionen zu bestimmen. Angaben zu den einzelnen Fällen von Repression können in mehreren Quellen festgehalten sein. Darum wurden in das Monitoring nur Daten zu denjenigen Personen und Repressionen aufgenommen, bei denen die Vor- und Nachnamen der Repressierten angegeben waren. Daten, die diese Vorgabe nicht erfüllten, wurden nicht berücksichtigt.

Es wurden 446 Nachweise für Repressionen in Bezug auf 391 Personen festgehalten, über die im Verlauf des Monitorings Informationen zusammengetragen werden konnten.

Die vorherrschende Form der Repression (194 Fälle) bestand in einer Auflösung des Arbeitsvertrags oder der Kündigung. Aufgrund der Existenz allgemeingültiger sogenannter schwarzer Listen, oder Entlassungslisten, wird es für die Betroffenen nahezu unmöglich, eine andere Arbeit zu bekommen. Diese Listen sollen signalisieren, dass die Einstellung von aus politischen Gründen entlassener Personen für potenzielle zukünftige Arbeitgeber*innen hohe Risiken birgt.

Die Repressionen lassen sich außerdem danach unterteilen, ob sie von Arbeitgeber*innen oder von Seiten der Sicherheitsbehörden ausgingen. Dementsprechend hat das Monitoring die folgende Anzahl von Repressionen beider Kategorien erfasst: 299 Repressionen durch Arbeitgeber*innen und 147 von Seiten der Sicherheitsbehörden.

Die absolute Mehrheit der Repressierten (72 %) war an Hochschulen in Minsk tätig. Eine besonders strenge Kontrolle und eine hohe Anzahl repressierter Forscher*innen konnte an der Belarussischen Staatlichen Universität, der Nationalen Akademie der Wissenschaften, der Staatlichen Eufrasinnja-Polockaja-Universität Polazk, der Belarussischen Nationalen Technischen Universität, der Belarussischen Staatlichen Universität für Informatik und Radioelektronik, der Belarussischen Staatlichen Universität für Kultur und der Minsker Staatlichen Universität für Linguistik beobachtet werden. Den größten Anteil der Repressierten (mindestens 48 %) machen Wissenschaftler*innen der Sozial- und Geisteswissenschaften aus, während auf die Bereiche technische Wissenschaften und Naturwissenschaften zusammen 39 Prozent der repressierten Akademiker*innen entfallen.

Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Wjasna sind 20 der insgesamt 391 repressierten Personen, die durch dieses Monitoring erfasst wurden, als politische Gefangene anerkannt.

Von ihnen verbüßten zum Zeitpunkt der Beendigung des Monitorings (Oktober 2023) 14 Personen eine Haftstrafe in Strafkolonien, vier hatten die Haftzeit bereits abgesessen und zwei verbüßten ihre Verurteilung im offenen Vollzug.

2. Qualitative Untersuchung: Repressionen gegen Lehrende und Forschende

Zwar hatte es im universitären Bereich bereits wesentlich früher als im August 2020 Repressionen gegeben, doch nahmen sie nach den Massenprotesten ausdrücklich einen systematischen Charakter an. Anlässe für Repressionen und Sanktionen verschiedener Art waren nun nicht mehr nur eine offensichtliche politische und

oppositionelle Betätigung, sondern auch rein zivilgesellschaftliches Engagement oder rein administrative Beratungstätigkeiten. Hierbei kann es sich beispielsweise um eine öffentliche Bewertung städteplanerischer Projekte handeln, die Alternative zu staatlichen Verwaltungsplänen vorschlugen.

Nicht zu unterschätzen ist auch der permanente »Druck« durch die unmittelbaren (akademischen) Vorgesetzten bzw. die nächsthöhere Hierarchieebene, also die Direktor*innen der jeweiligen Fakultät, (ideologische) Vertreter*innen des Dekanats, Prorektor*innen und Rektor*innen. Der Sinn dieses Drucks bestand anfänglich oft darin, die betreffende Person dazu zu bringen, ihre politische Haltung zu »korrigieren«, insbesondere bei Stellungnahmen in sozialen Netzwerken und in Gesprächen mit Studierenden. Hierzu wurden »erzieherische Treffen« abgehalten, bei denen der Rat erteilt wurde, »sich vorsichtiger« zu verhalten. Der nächste Schritt bestand in der Androhung von Kollektivstrafen. So wurden beispielsweise Überlegungen gestreut, die Forschungsetats derjenigen Teams zu kürzen, in denen Personen mit unerwünschter politischer Einstellung vertreten sind.

Im Jahr 2021 kamen »Entlassungslisten« hinzu, die von Mitarbeiter*innen des KGB zusammengestellt wurden. Nach Informationen der Befragten waren in diesen Listen drei Kategorien von Mitarbeitenden enthalten: 1) solche, die mit sofortiger Wirkung entlassen werden sollten; 2) solche, deren Verträge nicht verlängert werden, die aber bis zum Ende der vertraglich vereinbarten Tätigkeit weiterarbeiten durften; 3) solche, für deren Entlassung keine Fristen angegeben waren, sodass die Entlassung jederzeit erfolgen kann. In jedem Fall aber lautete die Anweisung, die Entlassungen mit dem Einverständnis der betroffenen Person durchzuführen. Ziel der Verwaltung war es dabei, der betreffenden Person die Unvermeidlichkeit ihrer Kündigung zu verdeutlichen und diese auf freiwilliger Basis durchzuführen.

Für unmittelbar zu entlassende Personen der ersten Kategorie wurden formale Gründe gesucht. Die Anlässe hierfür wurden willkürlich festgelegt: Einer der Befragten erhielt beispielsweise eine Abmahnung dafür, dass er Studierenden mitgeteilt hatte, eine Vorlesung werde nicht stattfinden, da die Lehrkraft verhaftet wurde. Weitere Anlässe für Kündigungen waren Verspätungen von drei Minuten oder außerhalb des Stundenplans abgehaltene Kunsttherapie-Treffen mit Studierenden. Eine Reihe von Kündigungen wurden mit einem Fernbleiben vom Unterricht aufgrund von Verhaftungen, Befragungen durch den KGB oder Hausdurchsuchungen begründet.

Gab es solche formalen Gründe nicht, so erfolgte die Kündigung im Rahmen eines Gesprächs mit Vertreter*innen der Verwaltung. Teilweise wurde die Situa-

tion so dargestellt, dass die Kündigung eine unausweichliche Maßnahme darstelle, die für das Fortbestehen der Bildungseinrichtung notwendig sei. Solche »Gespräche« wurden oftmals unter Hinweis auf kompromittierendes Material und Drohungen von KGB geführt. Konkrete politische Gründe für Kündigungen, die in Gesprächen seitens der Administration genannt wurden, waren die Beteiligung an der Gewerkschaftsbewegung und an Massenprotesten, Videos, die zur Einstellung der Gewalt durch Sicherheitskräfte aufforderten, die Mitgliedschaft in Initiativgruppen zur Unterstützung oppositioneller Präsidentschaftskandidat*innen, Interviews in »extremistischen« Medien, Beiträge in sozialen Netzwerken, sowie andere Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Die bewusste Nichtverlängerung eines befristeten Arbeitsvertrags stellt ebenfalls eine Form politischer Repression an Universitäten dar. Dabei ist es in Belarus allgemeine Praxis, mit Lehrenden und Forschenden Verträge mit einer Laufzeit von nur zwölf Monaten abzuschließen, die sich dann Jahr für Jahr automatisch verlängern. In Fällen, in denen ein solcher Vertrag nicht verlängert wurde, konnte die Verwaltung der Hochschule diese faktische Kündigung einfach im Rahmen eines Telefongesprächs übermitteln – ohne die Ausstellung einer schriftlichen Kündigung oder anderweitigen Dokumentation dieses Vorgangs.

Eine ebenfalls kaum nachzuweisende Form der Repression ist der etappenweise Aufbau von administrativem Druck durch die Universitätsverwaltungen. Der erfolgt durch Entzug von Universitätsfunktionen und -ämtern, Einbehaltung von Teilen des Gehalts oder finanzieller Prämien, Kürzung der Arbeitszeit oder Herabstufung der Stelle. In einer Reihe von Fällen ging dieser Druck auch auf Magisteranwärter*innen und Doktorand*innen über, deren wissenschaftliche Betreuer*innen zum Objekt von Repressionen wurden: So wurden den Betroffenen hier beispielsweise höhere Prüfungsanforderungen gestellt oder Projektanträge einfach – ohne inhaltliche Prüfung – abgelehnt. Nicht selten ist es bei den Betroffenen auch zu einer freiwilligen Kündigung aufgrund eines sich wegen des permanenten Drucks verschlechternden Gesundheitszustands gekommen.

Schlussbemerkungen und Empfehlungen

Die hier vorgestellten Forschungsergebnisse zeigen, dass Repressionen strukturelle und qualitative Veränderungen in der belarussischen akademischen Landschaft nach sich ziehen. Erstens befindet sich die akademische Gemeinschaft in völliger Isolation, da internationale Kooperationen oder die Mitwirkung bei europäischen Projekten ebenfalls ursächlich für Repressionen sein kann und dadurch faktisch zum Erliegen gekom-

men sind. Gleichzeitig verlassen viele Wissenschaftler*innen das Land und stoßen bei der Jobsuche im Ausland auf große Schwierigkeiten. In einigen Fällen ändern Akademiker*innen ihr Tätigkeitsprofil, zum Beispiel, indem sie anstelle ihrer Lehrtätigkeit an der Universität nur Beratungen oder Nachhilfe anbieten oder überhaupt keiner wissenschaftlichen Tätigkeit mehr nachgehen. Die Anzahl der belarussischen Lehrenden und Forschenden verringert sich mit jedem Jahr, doch werden die Repressionen nicht weniger. Die aufgezeigten Repressionsmechanismen an Universitäten ermöglichen es, Mitarbeitenden willkürlich zu kündigen und den politischen Grund der Kündigung zu vertuschen. Der Umstand, dass man für die Mitwirkung in Gewerkschaften oder Studierendenorganisationen verfolgt wird, dass Menschenrechtler*innen verhaftet werden, NGOs aufgelöst und alle unabhängigen Medien und viele akademische Organisationen als »extremistisch« eingestuft wurden, lässt Mitarbeitenden von Universitäten und Forschungszentren keine Möglichkeit, ihre Rechte zu schützen und ihre wissenschaftliche Tätigkeit im vollen Umfang fortzusetzen. Durch die unzureichenden Maßnahmen, sichere und nachhaltige Räume für die akademische Forschung und Lehre zu schaffen, wird es noch viele Jahre dauern, das Qualitätsniveau der belarussischen Wissenschaft und Bildung der frühen 1990er Jahre wiederherzustellen – selbst, wenn es zu demokratischen Veränderungen in Politik und Gesellschaft kommen sollte.

Auf Grundlage der durchgeführten Studie ergeben sich **folgende Handlungsempfehlungen:**

I. Erweiterung des Begriffs »Repression«. Da das Regime in Belarus einen hohen Aufwand betreibt, um tatsächliche politische Repressionen zu verschleiern, ist es für viele Wissenschaftler*innen sehr schwierig geworden, nachzuweisen und zu dokumentieren, dass das Ende ihrer akademischen Tätigkeit tatsächlich auf ihr zivilgesellschaftliches Engagement zurückzuführen ist. Je mehr Zeit vergeht, desto weniger Beweise sind erbringbar, da Betroffene (insbesondere innerhalb des Landes oder mit Familie im Land) aufgrund der Gefahr für ihre Sicherheit sämtliche Spuren ihres aktiven zivilgesellschaftlichen Engagements zu beseitigen versuchen. In der Arbeit mit repressierten Akademiker*innen sollte jeder Fall individuell beurteilt werden. Unbedingt sollte die Möglichkeit bestehen, als Beleg für Repressionen Empfehlungsschreiben von prodemokratischen belarussischen Organisationen oder Einzelpersonen vorzulegen und auch Nebenbeweise zu berücksichtigen, die Repressionen durch Arbeitgeber*innen bestätigen. Was Studierende betrifft, sollte die Auflage, dass ein Empfehlungsschreiben von Betreuungspersonen an der Hochschule vorzulegen ist, wegfallen, da eine Kontaktaufnahme zu Professor*innen, die weiter an belarussischen Universitä-

ten tätig geblieben sind, für Studierende wie Lehrende sehr gefährlich werden kann.

II. Vielfalt der Unterstützungsformate. Wenn bedrohte Wissenschaftler*innen dazu gezwungen sind, das Land zu verlassen, stoßen sie auf eine Reihe von Problemen, die ihre wissenschaftliche Tätigkeit behindern und die Möglichkeit einer Bewerbung auf offene Stellen erschweren. Dementsprechend sollten Unterstützungsformate berücksichtigen, dass aktuell für viele Betroffene nicht nur eine Immatrikulation oder ein Stellenangebot an der Universität, sondern genauso juristische und psychologische Hilfe, Englisch-Sprachkurse sowie Unterstützung bei der Eingewöhnung und Integration am neuen Lebensort essenziell sind. Ebenso muss diese Hilfe auf Wissenschaftler*innen aller Entwicklungsgrade ausgerichtet sein, darunter auch auf junge Aka-

demiker*innen, die noch nicht Kriterien der akademischen Exzellenz entsprechen können.

III. Zusammenarbeit mit belarussischen Organisationen. Die Erfahrung aus der Selbstorganisation im Zuge der Proteste von 2020 hat zur Entstehung oder Aktivierung vieler belarussischer NGOs geführt, von denen sich einige auf die Unterstützung von Wissenschaftler*innen und Studierenden konzentrieren. Eine Finanzierung solcher Organisationen ist effizienter als die individuelle Vergabe von Fördermitteln, da die NGOs über Expertise zur soziologischen Lage in Belarus verfügen und in der Lage sind, flexible Hilfe zu leisten. Wichtig ist hier nicht nur die finanzielle Unterstützung, sondern genauso auch eine ideelle Förderung, etwa durch den Erfahrungsaustausch mit europäischen Expert*innen.

*Über die Autor*innen*

Prof. Dr. *Victor Shadurski*, ehemaliger Dekan der Fakultät für Internationale Beziehungen an der Belarussischen Staatlichen Universität.

Dr. *Pavel Tereshkovich*, ehemaliger Direktor der Abteilung für Geschichte an der belarussischen Exil-Universität EHU in Vilnius.

*Honest People**, Belarussische Nichtregierungsorganisation

Team Belarus des SCIENCE AT RISK Emergency Office

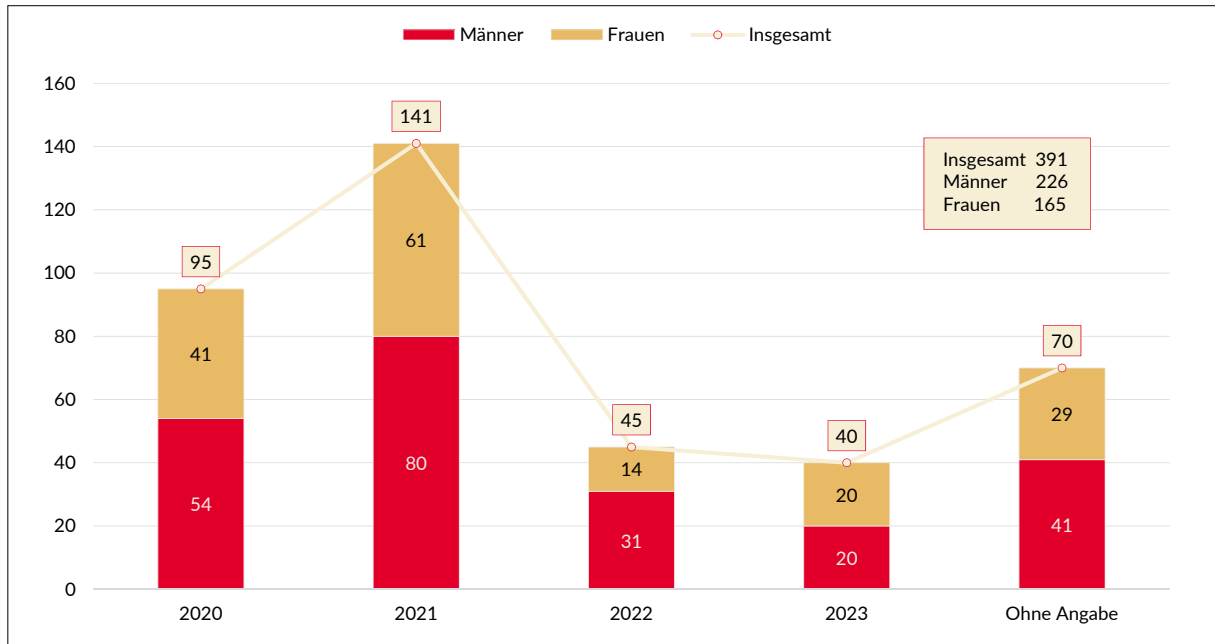
Bibliografie

SCIENCE AT RISK: Belarus 2020-2023: Zum Stand der Wissenschaftsfreiheit – Drei Jahre nach den demokratischen Massenprotesten und einer massiven Verschärfung der Repressionsmaßnahmen [=SCIENCE AT RISK Monitoring Report], November 2023 (im Dezember 2023 überarbeitet), https://science-at-risk.org/wp-content/uploads/2024/01/SAR-Monitoring-Report_Belarus-Dec-2023.pdf

STATISTIK

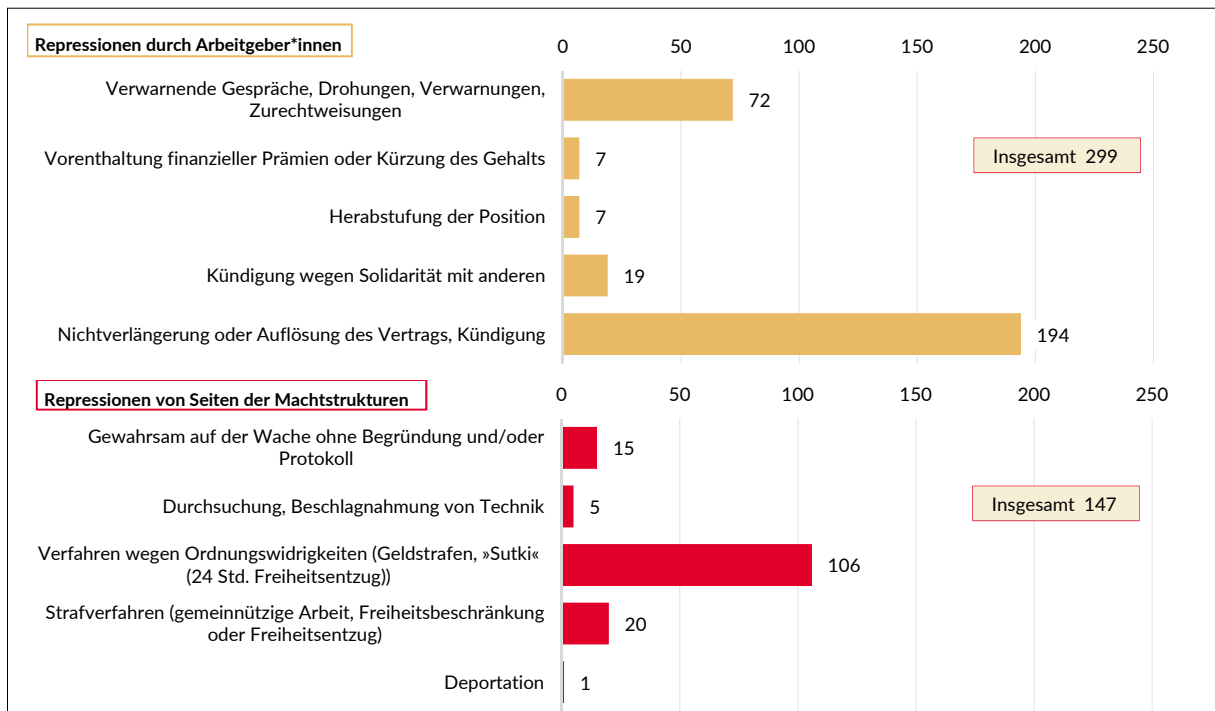
Repressionen in der belarusischen Wissenschaft

Grafik 1: Anzahl der Repressierten nach Jahren

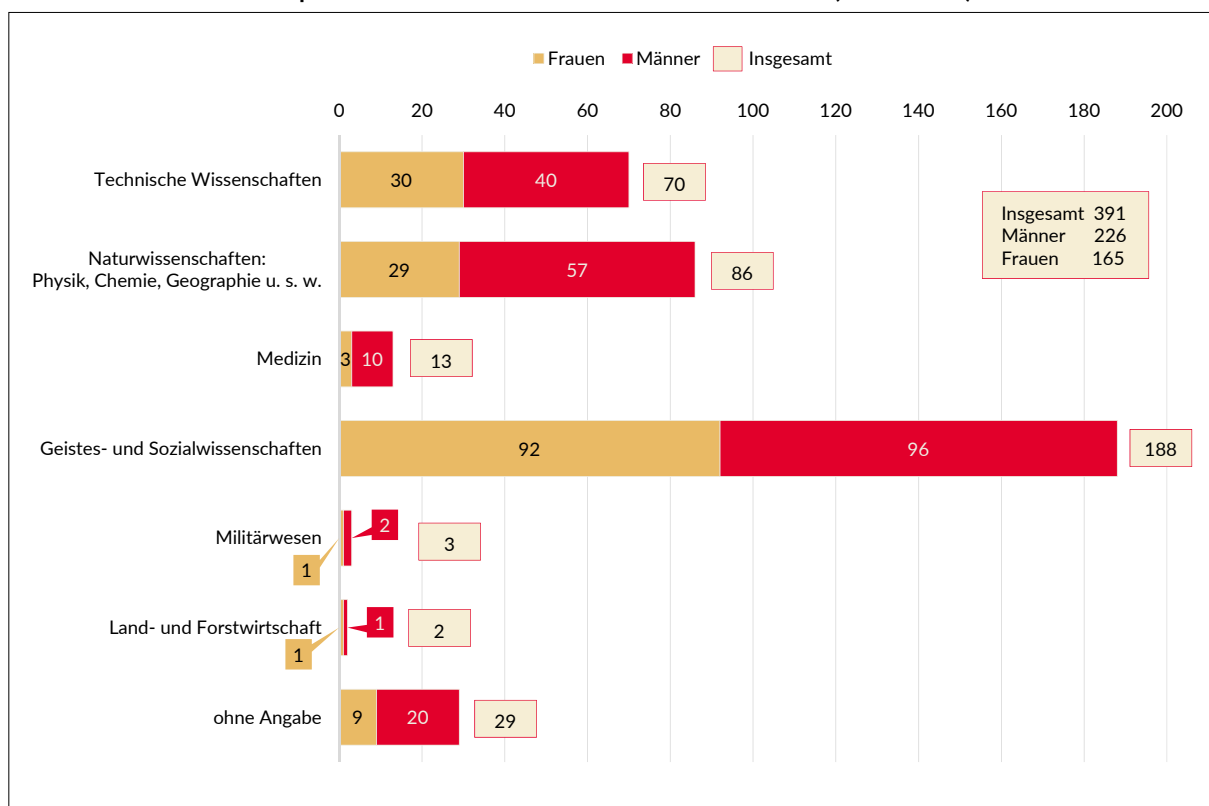


Quelle: SCIENCE AT RISK Monitoring Report, November 2023 (im Dezember 2023 überarbeitet), S. 8, https://science-at-risk.org/wp-content/uploads/2024/01/SAR-Monitoring-Report_Belarus-Dec-2023.pdf

Grafik 2: Repressionen durch Arbeitgeber*innen und von Seiten der Machtstrukturen (Anzahl der Fälle, 2020–2023)



Quelle: SCIENCE AT RISK Monitoring Report, November 2023 (im Dezember 2023 überarbeitet), S. 9, https://science-at-risk.org/wp-content/uploads/2024/01/SAR-Monitoring-Report_Belarus-Dec-2023.pdf

Grafik 3: Anzahl der Repressierten in der Wissenschaft nach Fachbereich (2020–2023)

Quelle: SCIENCE AT RISK Monitoring Report, November 2023 (im Dezember 2023 überarbeitet), S. 10, https://science-at-risk.org/wp-content/uploads/2024/01/SAR-Monitoring-Report_Belarus-Dec-2023.pdf

Die belarussische Agenda 2030-Politik nach August 2020

Astrid Sahn (Internationales Bildungs- und Begegnungswerk, Berlin und Dortmund)

DOI: 10.31205/BA.071.02

Zusammenfassung

Die belarussische Präsidentschaftswahl von August 2020 stellte auch für die Agenda 2030-Politik in Belarus eine Zäsur dar. Bis dahin diente die Agenda 2030 der Profilierung des Lukaschenka-Regimes gegenüber dem Westen und bot unabhängigen zivilgesellschaftlichen Akteuren neue Beteiligungschancen im Land. Seitdem hat sich die Agenda 2030 zu einem Spielfeld der innenpolitischen Polarisierung und geopolitischen Konfrontation entwickelt. Gleichzeitig erhält Belarus in internationalen Ratings weiterhin hohe Bewertungen. Dies verdankt sich dem Design der 2015 von der UN-Generalversammlung verabschiedeten Agenda 2030, die einen Kompromiss von Staaten mit unterschiedlichen politischen Regimen darstellt.

Die Ernennung von Marianna Schtschjotkina als stellvertretende Vorsitzende der Oberkammer der belarussischen Nationalversammlung zur Nationalen Nachhaltigkeitskoordinatorin und die Einsetzung eines Nationalen Nachhaltigkeitsrats durch Staatschef Lukaschenka markierten im Mai 2017 den Beginn der aktiven belarussischen Agenda 2030-Politik. Bereits zwei Monate später präsentierte die Koordinatorin auf dem Hochrangigen Politischen Forum (HLPF) der Vereinten Nationen (UN) in New York den ersten freiwilligen Staatenbericht über die Umsetzung der 2015 von der UN-Generalversammlung verabschiedeten Agenda 2030 in Belarus. In der Folgezeit baute die Nationale Koordinatorin eine umfassende Nachhaltigkeitsarchitektur auf, indem sie neue Mechanismen für die behördenübergreifende Zusammenarbeit und die Multi-Stakeholder-Kooperation schuf. Gleichzeitig unternahm die belarussische Führung erhebliche Anstrengungen, um die globalen Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals*, SDGs) in ihr staatliches Planungs- und Statistiksystem zu integrieren. Damit verbunden waren Ambitionen, Belarus als regionalen Vorreiter bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu etablieren. Hiervon zeugte beispielsweise das »Regional SDGs Coordination Leaders Forum« im Februar 2018, an dem die stellvertretende UN-Generalsekretärin Amina J. Mohammed teilnahm. Dieser Anspruch wurde durch die hohen Platzierungen untermauert, die Belarus im jährlichen internationalen SDG-Index der Bertelsmann Stiftung und des Sustainable Development Solutions Network erhielt. Im Jahr 2020 verzeichnete das Land mit Platz 18 seine beste Bewertung.

Zivilgesellschaftliche Beteiligung bis 2020

Zivilgesellschaftliche Akteure konnten sich über die Partnergruppe des nationalen Nachhaltigkeitsrats sowie den Gesellschaftlichen Rat für die Erarbeitung und die Evaluation von Nachhaltigkeitsstrategien beim

Forschungsinstitut des Wirtschaftsministeriums in die staatliche Agenda 2030-Politik einbringen. Bei der Partnergruppe handelte es sich um eine offene Gruppe, der sich alle interessierten Vertreter:innen aus Zivilgesellschaft, Bildungswesen, Wirtschaft und internationalen Organisationen anschließen konnten. Bis 2020 schlossen sich über 50 Organisationen, einschließlich Menschenrechtsorganisationen, wie das Belarussische Helsinki-Komitee, der Gruppe an. Aus ihrem Kreis ernannte die Nationale Nachhaltigkeitskoordinatorin sieben Koordinator:innen für sechs Themenfelder. Hierzu gehörten die Leiter:innen der NRO »Gender-Perspektiven«, des Zentrums für Umweltlösungen, der Assoziation »Bildung im Interesse nachhaltiger Entwicklung«, der Assoziation für zusätzliche Bildung und Aufklärung, der Stiftung »Dobra« (Gutes), die das UN Global Compact Netzwerk in Belarus koordinierte, sowie des Forschungszentrums des Instituts für Privatisierung und Management (IPM).

Die Partnergruppe hatte formal eine nicht näher bestimmte Beratungsfunktion. Den Koordinator:innen gelang es jedoch den Status der Partnerschaftsgruppe schrittweise zu verbessern. Ab Mitte 2018 konnten sie als Gäste an den Sitzungen des Nationalen Nachhaltigkeitsrats teilnehmen. Ebenso wirkten die Koordinator:innen und andere Mitglieder der Partnergruppe an zahlreichen Arbeitsgruppen und Veranstaltungen innerhalb der Nachhaltigkeitsarchitektur mit bzw. trugen eigene Aktivitäten bei. Damit bildete sich ein vergleichsweise dichtes Netzwerk an neuen, miteinander verbundenen Dialogplattformen heraus, welches nichtstaatlichen Akteuren zumindest die Möglichkeit bot, ihre Problemformulierungen und Verbesserungsvorschläge direkt an staatliche Akteure zu adressieren und mit diesen zu diskutieren. Dies führte zu erkennbaren Reformimpulsen, die sich u. a. in neuen sektoralen Strategien widerspiegeln. Beispiele hierfür sind die »Nationale Strategie für ein Altern in Würde – 2030« und der »Nationale

Aktionsplan zur Entwicklung einer grünen Wirtschaft für 2021–2025«.

Innovative Ansätze zeigten sich insbesondere bei der Gestaltung des Prozesses zur Erarbeitung einer neuen Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie für den Zeitraum bis 2035 (NNHS-2035). Auf Initiative des zuständigen Wirtschaftsministeriums fanden in den Jahren 2018–2019 mehrere Runde Tische und Workshops statt, um Zukunftsvisionen und Schwerpunkte der Strategie mit relevanten Stakeholdern zu diskutieren. Zudem erstellte das Forschungsinstitut des Ministeriums mit aktiver Beteiligung seines Gesellschaftlichen Rats einen Monitoringbericht, in dem die bisherige Zielerreichung der Vorgängerstrategie und ihre Beiträge zur Erreichung der SDGs analysiert wurden. Auf dieser Grundlage erstellte das Institut ein Konzept für die neue Strategie, dessen Entwurf im Dezember 2018 auf der Website des Wirtschaftsministeriums öffentlich zur Diskussion gestellt und anschließend nochmals überarbeitet wurde.

Grenzen der Reformbereitschaft

Der weitere Verlauf der Erarbeitung der NNHS-2035 zeigte bereits die Grenzen der Reformbereitschaft staatlicher Akteure im Kontext der Umsetzung der Agenda 2030 auf. Besonders deutlich wurde dies im Umgang mit SDG 5. Das Strategiekonzept von 2018 enthielt erstmals einen eigenen Abschnitt zur Gleichstellung der Geschlechter und verwendete aktiv den Genderbegriff. Im Strategieentwurf, welche das Wirtschaftsministerium bis Anfang 2020 erarbeitete, wurde dieser Abschnitt jedoch ersatzlos gestrichen. Darüber hinaus plante das Ministerium, der Regierung den Entwurf ohne vorherige öffentliche Diskussion zur Bestätigung vorzulegen. In dieser Situation setzten sich die Nationale Nachhaltigkeitskoordinatorin, die Leiterin des UN-Büros in Belarus und die Koordinator:innen der Partnerschaftsgruppe gemeinsam erfolgreich dafür ein, dass der Strategieentwurf öffentlich und in den Gremien der Nachhaltigkeitsarchitektur diskutiert wurde. Im Ergebnis dieser Debatten, die in den Monaten Februar und März 2020 erfolgten, wurde der Text der Strategie in einigen Punkten überarbeitet. Dadurch gab es in der Endfassung der Strategie wieder einen Abschnitt zum SDG 5, in dem freilich der Genderbegriff komplett vermieden wurde. Dementsprechend kamen Konzepte wie Gender Mainstreaming und Gendersensibilität nicht mehr vor. Stattdessen war nun von der »Gleichberechtigung und Chancengleichheit für Männer und Frauen in allen Lebensbereichen« die Rede. Dies schloss immerhin die Etablierung von Mechanismen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt ein. Insgesamt lag der Fokus damit jedoch vollkommen auf der Bewahrung traditioneller Familienwerte.

Rückblickend erscheinen die Rückschläge, welche die beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteure in der

Endphase der Erarbeitung der NNHS-2035 hinnehmen mussten, wie ein Vorbote der politischen Krise, die sich nach den Präsidentschaftswahlen im August 2020 entwickelte. Allerdings waren nun im Unterschied zum Frühjahr 2020 keine Kompromisse mehr möglich. Angesichts der gewaltsamen staatlichen Reaktionen auf die – wesentlich von Frauen getragenen – Massenproteste gegen das gefälschte Wahlergebnis wandten sich die Koordinator:innen der Partnerschaftsgruppe am 19. August 2020 in einem gemeinsamen Schreiben an Anatolij Isatschenko, der im Februar 2020 als Nachfolger von Marianna Schtschjotkina zum Nationalen Nachhaltigkeitskoordinator ernannt worden war. Mit Verweis auf die zentralen Prinzipien der Agenda 2030 riefen die Koordinator:innen in ihrem Schreiben Isatschenko dazu auf, die Gewalt der Sicherheitskräfte gegen friedliche Demonstranten zu verurteilen und sich für einen echten gesellschaftlichen Dialog einzusetzen. Zwar lud Isatschenko die Koordinator:innen der Partnergruppe Anfang September 2020 zu einem Gespräch ein. Ihr Appell verhallte jedoch ungehört. Stattdessen gehörten die von den Koordinator:innen geleiteten NROs zu den ersten zivilgesellschaftlichen Organisationen, die von der im Sommer 2021 einsetzenden Verbotswelle betroffen wurden. In der Folgezeit wurde die Partnergruppe vom Nationalen Nachhaltigkeitskoordinator neu organisiert, so dass ihre Leitung nun überwiegend in den Händen von staatsnahen Organisationen, wie dem Belarussischen Roten Kreuz oder der Frauenuktion lag. Die Gruppe spielt seitdem nur noch eine passive Rolle.

Politisierung der Agenda 2030

Ungeachtet der durch die Ereignisse vom August 2020 ausgelösten politischen Krise blieb die nationale Nachhaltigkeitsarchitektur formal unverändert und die staatlichen Anstrengungen zur Agenda 2030 wurden fortgesetzt. Auf der Homepage über die Nachhaltigkeitsziele in Belarus sdgs.by lassen sich weiterhin ausführliche Informationen über die Aktivitäten ihrer Organe finden. Im Falle des Nationalen Nachhaltigkeitsrats, der 2023 mit der Ernennung des ehemaligen Direktors des Instituts für Wirtschaft der Akademie der Wissenschaften Valeryj Belski zum neuen Nationalen Koordinator mehr Schwung erhielt und insgesamt viermal tagte, sind sogar Aufzeichnungen einzelner Sitzungen zugänglich. Besonders prominent werden auf der Homepage außerdem die Aktivitäten der 17 Jungen SDG-Botschafter präsentiert, die seit 2019 alle zwei Jahre im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs für Studierende ermittelt werden. Darüber hinaus enthielten alle Staatsprogramme, die für den Zeitraum 2021–2025 verabschiedet wurden, Angaben darüber, zu welchen SDGs die vorgesehenen Maßnahmen Beiträge leisten. Das belarussische Statistikamt verbesserte zeitgleich seine

Methodik zur Erfassung des Fortschritts bei der Erreichung der 17 SDGs auf nationaler und regionaler Ebene. Ende 2022 wurden Daten zu 267 nationalen Indikatoren erhoben, obgleich von UN-Seite lediglich 231 Indikatoren als Gradmesser für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 entwickelt wurden. Zudem wurden 145 Indikatoren auf subnationaler Ebene erfasst. Damit demonstrierte das Statistikamt weiterhin Ambitionen auf eine Vorreiterrolle.

Gleichzeitig lässt sich eine deutliche Veränderung der Botschaften feststellen, welche die belarussische Führung über ihre staatliche Agenda 2030-Politik nach außen kommunizierte. In den Vordergrund trat nun die Kritik an den vom Westen gegen Belarus verhängten Sanktionen. Adressiert wurde diese Kritik vor allem an die Institutionen der Vereinten Nationen, von denen die belarussische Führung erhoffte, dass sie die westlichen Sanktionen als Verletzung der UN-Charta verurteilen würde. Die Kritik prägte auch den zweiten freiwilligen Staatenbericht, den das belarussische Außenministerium im Juli 2022 beim HLPF in New York präsentierte. Darin wird verkündet, dass Belarus die vereinbarten Ziele der Agenda 2030 bereits zu 80 % erfüllt habe und das Land 70 % seiner gesamten Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Erreichung der SDGs verwende. Im Bericht wird zwar die allgemeine Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft für die erfolgreiche Agenda 2030-Politik benannt, allerdings werden keinerlei konkreten Beiträge nichtstaatlicher Akteure erwähnt. Letztendlich werden alle Leistungen bei der Umsetzung der Agenda 2030 staatlichen Maßnahmen zugeschrieben. Gleichzeitig enthält der Bericht die Warnung, dass das aktuelle Niveau der Agenda-2030 Politik nicht gehalten werden könne, weil »beispiellose illegale einseitige Wirtschaftssanktionen«, die von westlichen Ländern gegen Belarus verhängt wurden, »die bei der Umsetzung der SDGs erzielten Ergebnisse zunichtemachen« würden.

Alternativberichte von Opposition und Zivilgesellschaft

Die offizielle belarussische Berichterstattung beim HLPF nahm das Büro der belarussischen Oppositionsführerin Swjatlana Tichanouskaja zum Anlass, einen Alternativbericht vorzulegen. Ihr Team, das von einer Gruppe zivilgesellschaftlicher Expert:innen und Aktivist:innen unterstützt wurde, sah im HLPF vor allem eine wichtige Gelegenheit, auf die massiven politischen Repressionen und Menschenrechtsverletzungen des Lukaschenka-Regimes aufmerksam zu machen. Der mit Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellte Bericht betont, dass es angesichts dieser Situation »unmöglich ist, über Errungenschaften der Regierung von Alexander Lukaschenka bei der Umsetzung

der SDGs zu sprechen«. Laut eigener Aussage des Tichanowskaja-Büros wurde mit dem Alternativbericht auch das Ziel verfolgt, »zu verhindern, dass das Regime [...] Mittel für die SDGs erhält, die es zur Stärkung seiner Diktatur einsetzt«. Entsprechend dieser Zielsetzung lag der Fokus des Alternativberichts auf SDG 16, insbesondere auf Grundrechte, Unabhängigkeit der Justiz und Korruptionsbekämpfung. Zudem legte das belarussische Helsinki-Komitee einen eigenen Schattenbericht vor, in dem alle Indikatoren des SDG 16 systematisch analysiert werden.

Die Idee, einen Alternativbericht zu erstellen, wurde im Vorfeld im Kreis der unabhängigen zivilgesellschaftlichen Akteure, die nach 2020 aus der nationalen Nachhaltigkeitsarchitektur ausgeschlossen waren, kritisch diskutiert. Dabei sahen die einen in der Kooperation mit dem Büro von Swjatlana Tichanouskaja die Chance, mehr Aufmerksamkeit für ihre Anliegen zu erhalten. Andere sprachen sich hingegen gegen jegliche politische Affiliation sowie für eigenständige zivilgesellschaftliche Monitoringberichte aus. Diese sollten die zivilgesellschaftliche Expertise und die zivilgesellschaftlichen Beiträge zur Agenda 2030 in den Vordergrund stellen. Bei letzterem Ansatz schwang auch die Hoffnung mit, noch Nischen für eigenes zivilgesellschaftliches Engagement in Belarus erhalten und die Agenda 2030 als Plattform für die Rückkehr zu einem konstruktiven Dialog mit staatlichen Akteuren nutzen zu können.

Die Rolle der Vereinten Nationen

Durch die Präsentation der Alternativberichte gelang es zwar, beim HLPF Gegenakzente zur offiziellen Berichterstattung zu setzen und politische Kontakte der beteiligten Akteure zu verbessern. Gleichzeitig vermochten sie in der Sache nur wenig zu bewirken. Denn aufgrund des staatszentrierten Charakters der Agenda 2030 können die UN-Organisationen unabhängige zivilgesellschaftliche Akteure kaum gegen den Widerstand einer nationalen Regierung unterstützen. Dementsprechend können sie auch nicht die Einhaltung der Empfehlungen der UN-Menschenrechtsausschüsse, welche die belarussische Führung ignoriert, zu einer zentralen Grundlage für die Bewertung von Fortschritten bei der Umsetzung der Agenda 2030 machen. Trotz der massiven politischen Repressionen ist das Rating von Belarus im Internationalen SDG-Index daher mit Rang 34 weiterhin hoch. Die positive Bewertung der Agenda 2030-Politik wird dementsprechend auch in den belarussischen Staatsmedien aktiv genutzt, um die einheimische Bevölkerung von der weiterhin erfolgreichen Entwicklung des Landes zu überzeugen. Besonders deutlich zeigte sich dies in der Talkshow »Ekonomicheskaja sreda« (Wirtschaftsmilieu) am 4. Oktober 2023, in welcher der Nationale Koordinator und die Leiterin des Statistik-

amts die Erfolge der belarussischen Agenda 2030-Politik ausführlich darstellten.

Die UN-Büros in Belarus sind unmittelbar an die Zustimmung der örtlichen Regierung zu ihrer Tätigkeit gebunden und haben explizit das Mandat die entwicklungspolitische Agenda der Staatsorgane zu unterstützen. Bis 2020 konnte die UN auf dieser Grundlage auch die Arbeit der Partnergruppe im Rahmen ihres Projekts zur Unterstützung der Arbeit der Nationalen Nachhaltigkeitsarchitektur unterstützen. Seit Beginn der politischen Krise wies die UN-Länderkoordinatorin in Belarus Joanna Kazana-Wisniowiecki bei vielen Gelegenheiten zwar in diplomatischer Weise daraufhin, wie wichtig die Kooperation mit unabhängigen NRO für die Zielerreichung der Agenda 2030 sei und wie negativ sich das Verbot zahlreicher NRO hierauf auswirke. Ihr Mandat erlaubte jedoch keine direkten Maßnahmen zur Unterstützung der ehemaligen Koordinator:innen der Partnergruppe.

Hinzu kommt, dass seit dem weitgehenden Rückzug westlicher Geber aus Belarus die UN-Organisationen de facto die einzigen vor Ort präsenten internationalen Organisationen sind und ihre Projektfinanzierungen vor allem aus Russland erhalten. 2023 unterstützte Russland insgesamt sechs UN-Projekte in Belarus. Hierzu gehört das mit 3,5 Mio. US-Dollar ausgestattete Projekt »Unterstützung der Anstrengungen der Republik Belarus zur Nationalisierung und Lokalisierung der Agenda 2030«, dessen Umsetzung 2023 begann. Dies gleicht aus Sicht des belarussischen Staatsapparats den Wegfall westlicher Förderprogramme vollständig aus. Hierzu zählt auch das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung von Juni 2019 bis Mai 2023 finanzierte Projekt »Institutionelle Integration der Agenda 2030 in Belarus und anderen Ländern der Östlichen Partnerschaft«. Die russische Förderung hat zudem den Vorteil, dass sie im Unterschied zu vielen westlichen Programmen nicht die Einbeziehung unabhängiger zivilgesellschaftlicher Akteure zur Voraussetzung hat.

Über die Autorin:

Dr. *Astrid Sahm* ist Politikwissenschaftlerin und derzeit als Geschäftsführerin der Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks (IBB) gGmbH in Dortmund tätig. Gleichzeitig ist sie Gastwissenschaftlerin an der Stiftung Wissenschaft und Politik.

Bibliografie:

- Sahm, Astrid: Belarus and the 2030 Agenda: Foreign Policy Instrument and Failed Reform Driver, in: Marianne Beisheim (Hg.): Country-level Politics around the SDGs. SWP Research Paper 2023/RP 07, 10.07.2023, 75 Seiten, S. 19–23, <https://www.swp-berlin.org/publikation/country-level-politics-around-the-sdgs>.
- Sahm, Astrid: Die Agenda 2030 in Belarus, in: Belarus-Analysen, Nr. 41, 30. Januar 2019, S. 2–6, https://laenderanalysen.de/api-v2/belarus-analysen/41/BelarusAnalysen41-die_agenda_2030_in_belarus-sahm-2019.pdf.

Geopolitik und Agenda 2030

Im Laufe des Jahres 2023 hat sich die gegen den Westen gerichtete konfrontative Rhetorik belarussischer staatlicher Akteure weiter verschärft. Die Agenda 2030-Politik wird dabei integriert in das außenpolitische Interesse des Lukaschenka-Regimes am Aufbau einer multipolaren Weltordnung mitzuwirken und die Kooperationen mit Staaten des Globalen Südens auszubauen. Die Kritik an den westlichen Sanktionen wird dementsprechend mit Kritik am westlichen Kolonialismus kombiniert. So schrieb Staatschef Lukaschenka in seinem Antwortschreiben auf die Einladung von UN-Generalsekretär Guterres zum SDG-Summit im September 2023, dass die westlichen Sanktionen die globale Ernährungssicherheit untergraben. Bei der Klimakonferenz in Dubai, auf der sich Lukaschenka Anfang Dezember 2023 mit mehreren afrikanischen Staatschefs traf, betonte er, man könne nicht politische Gegner mit Wirtschaftssanktionen belegen und gleichzeitig ihre Beteiligung an kostspieligen klimapolitischen Entscheidungen fordern. Gleiches gelte für Länder und Völker, die sich noch nicht von der kolonialen Unterdrückung erholt haben.

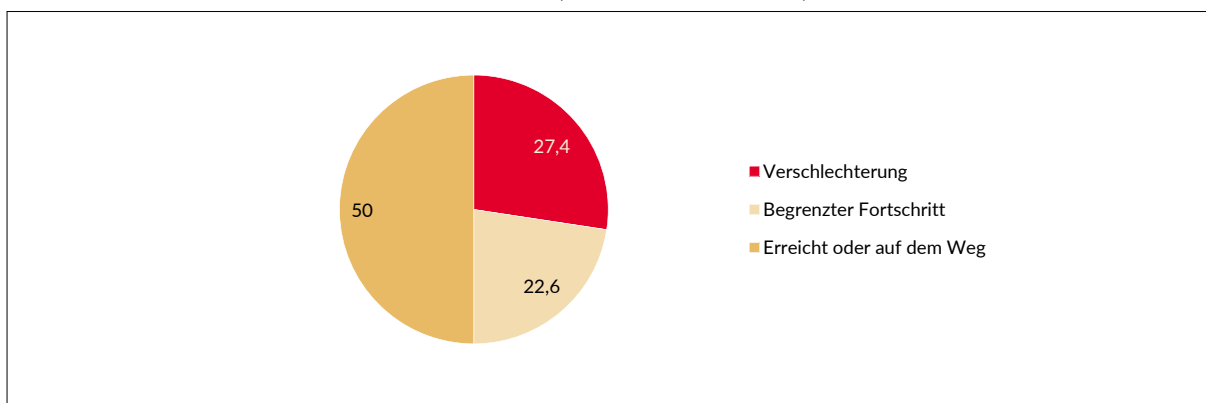
Die Agenda 2030 bietet damit trotz ihrer übergeordneten globalen Ziele derzeit keine erkennbaren Ansatzpunkte, über die sich Wege zur Überwindung der politischen Krise in Belarus finden ließen. Stattdessen trägt ihre Politisierung dazu bei, die bestehenden Gräben zwischen den unterschiedlichen Konfliktparteien zu vertiefen. Ob sich dies zukünftig ändern kann, hängt einerseits davon ab, wie Russlands Krieg gegen die Ukraine und der Gaza-Krieg die internationale Weltordnung verändern. Andererseits müsste sich bei staatlichen Akteuren in Belarus angesichts zunehmender Entwicklungsprobleme die Einsicht durchsetzen, dass diese mit Repressionen und dem Ausschluss wesentlicher Teile der Gesellschaft nicht gelöst werden können.

Manuskript abgeschlossen im Dezember 2023

STATISTIK

Belarus und die *Sustainable Development Goals* (SDGs)

Grafik 1: Aktueller Status der SDGs für Belarus (Trendindikatoren in %)



Quelle: <https://dashboards.sdindex.org/profiles/belarus>

Grafik 2: Dynamik der Umsetzung der Agenda 2030 in Belarus

1. Keine Armut	Erreicht oder auf dem Weg
2. Kein Hunger	Verschlechterung
3. Gesundheit und Wohlbefinden	Verschlechterung
4. Hochwertige Bildung	Begrenzter Fortschritt
5. Geschlechtergleichheit	Begrenzter Fortschritt
6. Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	Begrenzter Fortschritt
7. Bezahlbare und saubere Energie	Verschlechterung
8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Verschlechterung
9. Industrie, Innovation und Infrastruktur	Verschlechterung
10. Weniger Ungleichheiten	Begrenzter Fortschritt
11. Nachhaltige Städte und Gemeinden	Verschlechterung
12. Nachhaltiger Konsum und Produktion	Verschlechterung
13. Maßnahmen zum Klimaschutz	Verschlechterung
14. Leben unter Wasser	Informationen zum Trend nicht verfügbar
15. Leben an Land	Begrenzter Fortschritt
16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Verschlechterung
17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Begrenzter Fortschritt

Farbcodierung:

Auf dem Weg oder bei der Aufrechterhaltung der SDG-Erreichung	Erreicht oder auf dem Weg
Herausforderungen bleiben bestehen	Begrenzter Fortschritt
Erhebliche Herausforderungen bleiben bestehen	Verschlechterung
Große Herausforderungen bleiben bestehen	Verschlechterung
Informationen zum Trend nicht verfügbar	Informationen zum Trend nicht verfügbar

Quelle: <https://dashboards.sdindex.org/profiles/belarus>

Grafik 3: SDG-Index und Ranking von Belarus im Vergleich



Quellen: Sustainable Development Report 2023, S. 25–26, <https://s3.amazonaws.com/sustainabledevelopment.report/2023/sustainable-development-report-2023.pdf>; Sustainable Development Report 2019, S. 20–21, https://s3.amazonaws.com/sustainabledevelopment.report/2019/2019_sustainable_development_report.pdf

Hinweis auf die Online-Chronik

Der aktuelle Teil sowie die gesamte Chronik für Belarus ab dem 14.03.2011 ist verfügbar auf der Seite der Länder-Analysen (<https://www.laender-analysen.de>) unter dem Reiter »Chronik« oder direkt unter <https://www.laender-analysen.de/belarus-analysen/chronik?c=belarus&i=1>.

Die Chronik der Belarus-Analysen wird zusammengestellt aus Meldungen des Nachrichtenkanals »pozirkonline« (ehemals »naviny.by«) des Messenger-Dienstes Telegram.

Die Redaktion der Belarus-Analysen

Herausgeber:

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
Deutsches Polen-Institut
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

Redaktion:

Olga Dryndova (verantwortlich)
Sprachredaktion: Hartmut Schröder
Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Margarita Balmaceda, Seton Hall University / Harvard University
Prof. Dr. Heiko Pleines, Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Dr. Astrid Sahn, IBB Dortmund
Dr. Olga Shparaga, Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Wien

Die Meinungen, die in den Belarus-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.
Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Alle Ausgaben der Belarus-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de
ISSN 2192-1350 © 2024 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607
e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/belarus>



LÄNDER-ANALYSEN



Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa, Osteuropa und Zentralasien. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Belarus-Analysen

Die Belarus-Analysen erscheinen fünf bis sechs Mal pro Jahr.
Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich
Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat.
Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Russland-Analysen

Die Russland-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause ein bis zwei Mal pro Monat.
Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich
Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause ein bis zwei Mal pro Monat.
Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Ukrainian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich
Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/uad.html>

Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen erscheinen sechs Mal pro Jahr.
Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>